

Förderung der Unternehmensberatungen ab 01.01.2023

Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen.

Bei Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern werden nur Beratungen gefördert, deren Inhalt die Einführung oder Anpassung eines Qualitätssicherungssystems ist.

Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert.

Wer wird gefördert?

Die neue Förderung der Unternehmensberatungen richtet sich an KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Solo-Selbständige und Freiberufler.

Sollte das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr am Markt tätig sein (ab Gründungsdatum), müssen Sie ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Als Gründungsdatum zählt bei gewerblich Tätigen der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt.

Förderfähige Beratungskosten

Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen für alle förderberechtigten Unternehmen 3.500 Euro.

Der Zuschuss beträgt:

80 % der förderfähigen Beratungskosten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer (ohne Land Berlin und Region Leipzig), demnach maximal 2.800 Euro.

50 % der förderfähigen Beratungskosten im Geltungsbereich Land Berlin und Region Leipzig sowie den alten Bundesländern, demnach maximal 1.750 Euro.

Anzahl der Beratungen

Jedes förderberechtigte Unternehmen kann zwei in sich abgeschlossene Beratungen pro Jahr gefördert bekommen. Ausschlaggebend ist hierbei der Zeitpunkt der Antragstellung. Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (bis 31. Dezember 2026) kann jedes förderberechtigte Unternehmen maximal fünf Beratungen gefördert bekommen.

Mögliche Beratungsinhalte

Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Ins besonders:

- Prozessoptimierung notwendiger Betriebskosten
- Fachkräftesicherung und –bindung
- Kosteneinsparungen oder Anpassung des Geschäftsmodells
- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- ökologischen Nachhaltigkeit

Die bereichsübergreifende Grundsätze des ESF Plus werden in der Beratung beachtet.

Wo und wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen. Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens, darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Ablauf einer Beratung

Nach Antragstellung und Zusage (Informationsschreiben) durch die Leitstelle, wird mit dem ausgewählten Berater der Beratungsinhalt sowie die Durchführung vereinbart. Ein detaillierter Beratungsbericht muss abschließend vom Berater erstellt werden. Dieser ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und muss mit anderen notwendigen Unterlagen bei der Leitstelle spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens online eingereicht werden.

Zum Verwendungsnachweis gehören folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes und vom Antragstellenden unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
- Vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur EU-KMU und De-minimis-Erklärung
- Vom Antragstellenden ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Vom Beratenden und vom Antragstellenden unterschriebener Beratungsbericht (einschließlich Fragebogen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF)
- Rechnung des Beratungsunternehmens
- Kontoauszug des Antragstellers zum Nachweis über die vollständige Zahlung des Honorars
- Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners
(nur bei Unternehmen bis zu einem Jahr nach Gründung zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Im Rahmen der Einreichung des Verwendungsnachweises ist zudem vom Antragstellenden der Monitoring-Fragebogen zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU und der Fragebogen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF Plus zu beantworten.

Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses

Die Leitstelle prüft im Anschluss die fristgerecht und komplett vorgelegten Unterlagen auf Übereinstimmung mit der Förderrichtlinie, führt notwendige Sachverhaltsaufklärungen durch und leitet die Unterlagen mit einem Votum versehen an das BAFA als Bewilligungsbehörde zur Entscheidung weiter. Die mögliche Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch das BAFA.

Regionale Ansprechpartner

Ihren zuständigen regionalen Ansprechpartner bekommen Sie vom Berater mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis

Wichtig für Sie als Unternehmer ist, dass Sie bevor finanzielle Entscheidungen getroffen werden, diese im Vorfeld mit einem Unternehmensberater abstimmen.